

Sehr geehrte Frau Bundesminister Oberhauser!

Ich habe von der Novellierung des österreichischen Bundestierschutzgesetzes erfahren und möchte zu einem Punkt Stellung nehmen, der mir besonders am Herzen liegt! Es geht um das Aussetzen von Fasanen, Rebhühnern und Stockenten, die aus Volieren oder ähnlichen Haltungsformen stammen. Hier liegt ein einstimmiger Beschluss des Tierschutzrates bevor, den Sie aber bis jetzt geflissentlich ignoriert haben.

<http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/1/1/8/CH1123/CMS1305539272891/protokoll32tsr-sitzung15032016.pdf>

TOP 13

Der Tierschutzrat hat 2016 einstimmig beschlossen, dass das Aussetzen von eigens gezüchteten Tieren für die Jagd als Tierquälerei zu bezeichnen ist und verboten gehört. Dieses Verbot wurde aber in die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes nicht mit aufgenommen. Unsere Forderung bzw. Stellungnahme hierzu lautet daher: Der Tierschutzrat hat 2016 einstimmig beschlossen, dass das Aussetzen von eigens gezüchteten Tieren für die Jagd als Tierquälerei zu bezeichnen ist und verboten gehört.

Dieses Verbot wurde aber in die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes nicht mit aufgenommen. Meine Forderung bzw. Stellungnahme hierzu lautet daher:

Die Einfügung einer neuen Ziffer 18 in §5 (2) ist notwendig: „Verbot des Auswilderns von Fasanen, Rebhühnern, Enten und Hasen aus menschlicher Obhut“. Hierbei handelt es sich um eine Klarstellung, da der Tierschutzrat bereits 2016 einstimmig festgestellt hat, dass es sich dabei um Tierquälerei handelt.

Außerdem muss eine „Kennzeichnung von Wildtieren im Wildgehege“ gesetzlich vorgeschrieben werden, damit klar ersichtlich ist, wenn Tiere aus landwirtschaftlichen Wildgehegen widerrechtlich als Nachschub für Gatterjagden geliefert wurden. Tierhaltung und Jagd dürfen hier nicht vermischt werden!


Bitte kommen Sie also den einstimmigen Beschlüssen des Tierschutzrates nach und dem Drängen der Bevölkerung nach! Das Aussetzen von Zuchttieren ist Tierquälerei und muss auch als solche verboten sein! Es kann nicht sein, dass hier Unterschiede gemacht werden - egal ob Zuchthenne oder Zuchtfasane!

Hochachtungsvoll

Georg Prinz

Anlage 1:

Beschluss des Tierschutzrats

	<h1>Protokoll</h1>	 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
Meeting : 32. Tierschutzratssitzung am 15. März 2016		
Ort: BMG, Radetzkystraße 2, Festsaal II		
Datum: 3.11.2015	10:00 bis 14:15 Uhr	

TAGESORDNUNG

A. Formalia

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 30. TSR Sitzung (Anlage 1)
- TOP 4 Genehmigung des TSR Tätigkeitsberichtes 2015 (Anlage 2)

B. Information und Diskussion

- TOP 5 Berichte/Informationen BMG über Sitzungen und Veranstaltungen:
Thema Qualzucht:
- Diskussion Projekt Konterqual mit TSR und VBR Vertretern im BMG
 - Podiumsdiskussion ÖKV in Biedermannsdorf
 - Bericht zu Qualzucht aus dem VBR
 - Leitung TSR AG Qualzucht
- Andere Themen aus dem VBR:
- Greifvögel Leitfaden (siehe dazu auch Anfrage TSOs)
 - Schutz von Tieren auf Almen
- TOP 6 Stand der Umsetzung der Tierschutz-Verordnungen
- TOP 7 Stand der Umsetzung Projekt 1. THVO: Eingriffe bei Nutztieren
- TOP 8 Bericht EFSA Projekt Schlachtung trächtiger Tiere
- TOP 9 Sonstige Berichte zu aktuellen Themen (Tierschutzpreis 2016, EURO FAWC 2016)
- TOP 10 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 11 Antrag AG Gewerbliche TH zu Leitfaden Haltung Futtertiere (Anlage 3)
- TOP 12 Antrag Tierschutzombudsleute zu Thema Qualzucht (Anlage 4)
- TOP 13 Anträge AG Schalenwild zu Auswilderung von Gatterwild (Anlage 5)
- TOP 14 Antrag AG Wildtiere zu Kreuzungen Haustiere/Wildtiere/Hybride (Anlage 6)
- TOP 15 Tierschutz bei der Schlachtung/Sachkundenachweis, gleichwertige Qualifikation

D. Sonstiges

Ad A: Formalia**Ad TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Die Beschlussfähigkeit des TSRs ist mit 22 anwesenden Mitgliedern gegeben.

Ad TOP 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen oder Einwände gemacht.

Ad B: Information und Diskussion**Ad TOP 3** Genehmigung des **Protokolls der 31. Sitzung**

Das Protokoll wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Ad TOP 4 **TSR Tätigkeitsbericht 2015**

Der Tätigkeitsbericht 2015 wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende stellt auf Nachfrage in Aussicht, die Beschlüsse des Tierschutzrates der letzten 10 Jahre in einem gesonderten Papier zusammenzuschreiben.

Ad TOP 5 Berichte des BMG**Thema Qualzucht:**

Es wird berichtet, dass der ÖKV am 21.1.2016 interessierten Mitgliedern von TSR und VBR die Zwischenergebnisse der bisherigen Arbeiten am ÖKV Projekt Konterqual vorgestellt hat. In weiterer Folge organisierte der ÖKV am 21.2.2016 eine Podiumsdiskussion zum Thema Qualzucht in Biedermansdorf. Bedenken wurden geäußert, dass der Zeitraum bis zum 1.1.2018 zu kurz sei, da nur 3-4 Hundegenerationen dazwischen lägen. Es ginge nun darum, Vorgaben und Unterlagen zu entwickeln, in denen zu Zuchtprogrammen mit Screening-Verfahren auch die Konsequenz aus den Ergebnissen der Screenings für die Zucht, also die Bedeutung für weitere Verpaarungen und für die Kontrolle durch die Behörde benannt werden. Dies könnte für die im Projektbericht Konterqual umfangreich gelisteten Screening Verfahren für Hunde beispielsweise in einer 4. Spalte angefügt werden.

Weiters wird erwähnt, dass eine bereits pensionierte Expertin derzeit an einem Buch zu diesem Thema schreibt und auch bei der LandestierschutzreferentInnentagung in Krems am 8. und 9. März 2016 Qualzucht ein Thema war: in Krems wurde beschlossen, dass das BMG gemeinsam mit den Ländern ehebaldigst Leitlinien für den Vollzug erstellen möge (siehe auch Anlage 4 bzw. Antrag Top 12). Einigkeit bestand auch darin, dass die Qualzucht derzeit nur für Hunde und Katze diskutiert wird, diese aber auch bei vielen anderen Tierarten wie Nutztieren und auch Exoten (z.B. Reptilien) vorkomme und ebenfalls berücksichtigt werden müsste.

An dieser Stelle berichtet die Vorsitzende, dass die derzeitige Leiterin der TSR AG Qualzucht die Leitung der AG abgeben möchte, worüber unter Top 10 noch zu sprechen sein werde.

Zu den anderen Themen aus dem VBR wird berichtet, dass der VBR einstimmig beschlossen hat, dass das BMG den **Leitfaden Greifvögel** veröffentlichen möge. Inzwischen ist dieser auf der Website der Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht worden. Ein Mehrwert ist durch den Leitfaden jedenfalls gewonnen worden, da dieser nun im Vollzug zur Anwendung herangezogen werden kann.

Schutz von **Tieren auf Almen:**

Seitens des BMG wurde ein Text entworfen, der bereits mit dem BMLFUW akkordiert ist und in die Empfehlungen im Handbuch Rinder eingearbeitet werden soll. Eine konkrete Zaunhöhe wurde nicht aufgenommen, da auf den Almen eine Errichtung auch nicht möglich sei. Ein TSR Mitglied berichtet, dass in Italien große Herdenverbände nur mit Hütehunden bewacht werden, dies sei jedoch nicht vergleichbar mit österreichischen Bedingungen. Es taucht die Frage nach Kontrollintervallen von Almtieren auf, v.a. hinsichtlich der Feststellung von Verletzung und einer ggf. nötigen veterinärmedizinischen Versorgung der Tiere. Einzelfälle, in denen Tiere infolge einer Nicht-Durchführung von Kontrollen durch den Tierhalter verhungern, seien jedoch mit den besten Gesetzen nicht zu verhindern. Eine weitere Diskussion zu diesem Thema wird in der AG Nutztiere erfolgen.

Weiters wird über die **LandestierschutzreferentInnenkonferenz** am 8. und 9. März 2016 in Krems berichtet. Themen waren u.a. illegaler Tierhandel, unbefriedigende Situationen mit Dauerbewilligungen, Verbot des Verkaufs von Welpen im Zoofachhandel, Einschränkung der unregulierten privaten Hunde- und Katzenhaltung, Regelung der Tierrettung in Österreich, Neuregelung von Eingriffen bei Nutztieren unter besonderer Berücksichtigung der Enthornung von Ziegen, Vorschlag für eine bundeseinheitliche Liste von gefährlichen Wildtieren, deren Haltung verboten sein soll, Qualzucht bei Heimtieren, Tierheime, Vorstellung eines NÖ – Projektes zur Verbesserung der Vermittelbarkeit von Tierheim-Hunden, Missstände in österreichischen Schlachthöfen, Gatterjagd und Jagd auf gezüchtete Tiere. Die getroffenen Beschlüsse werden teilweise vorgelesen.

Ad TOP 6

Stand der **Tierschutz-Verordnungen**

Es wird berichtet, dass man bestrebt ist, den auf Bundesebene laufenden Konsultationsprozess jetzt abzuschließen und die Verordnungen schnellstens umzusetzen.

Ad TOP 7

Zu den **Eingriffen bei Nutztieren** berichtet eine BMG Vertreterin, dass die Tierschutzkommission im Parlament noch im 2. Quartal dazu tagen wird. Die Bestrebungen laufen dahin, diese Eingriffe nur mehr unter Schmerzausschaltung durchführen zu wollen. Im April 2016 ist dann eine „große Runde“ mit jenen Stakeholdern geplant, die auch beim Kick off Meeting im September 2014 anwesend waren und in weiterer Folge Vertreter in die Arbeitsgruppen entsendet hatten. Ein TSR Mitglied merkt an, dass gleichzeitig auch die Finanzierungsfrage zu klären sei. Dies müsse Teil des Diskussionsprozesses sein. Ein weiteres TSR Mitglied fragt, ob ähnliche Überlegungen/Diskussionen auch für andere Tierarten wie Schafe oder Puten geplant seien. Eine BMG Vertreterin erläutert, dass jetzt einmal die aktuellen vier Themen vorrangig zum Abschluss gebracht werden sollen.

Ad TOP 8

Es wird über den derzeitigen Stand des **EFSA** Projektes zur **Schlachtung trächtiger Tiere** berichtet. Zu Beginn des Projektes soll die Häufigkeit des Auftretens **gravidier Tiere in Schlachthöfen** ermittelt werden: In 11 Mitgliedsstaaten werden an 10 Schlachthöfen Daten erhoben, ebenso wird erhoben, in welchem Gestationsstadium die Tiere angeliefert werden. Alle Personen, die dazu die Möglichkeit haben, mögen hierbei unterstützend tätig werden. Wichtig wäre es, jene Menschen zu befragen, die bei ihrer Tätigkeit am Schlachthof direkt damit konfrontiert sind. Lt. Erkenntnissen aus anderen europäischen Ländern würden besonders bei Schafen und Schweinen viele hochgravide Tiere angeliefert werden. Ein TSR Mitglied berichtet, dass es am Vortag eine Sitzung

mit Interessensvertretern gegeben hat, wo festgestellt wurde, dass 30% der Schlachtrinder nicht aus Österreich stammen.

Nach erfolgter Datenerhebung ist die 2. Fragestellung der EFSA jene nach der Empfindungsfähigkeit der Feten.

Zum Thema Selbstversorgungsgrad informiert ein TSR Mitglied über das Absinken der **Selbstversorgungsrate** im Bereich **Puten** von 40% auf nunmehr 30-35% aufgrund der im Ausland wesentlich höheren Besatzdichten. Die heimischen Standards seien zwar hoch, jedoch werde zusehend Putenfleisch mit niedrigeren Tierschutzstandards nach Österreich importiert. Dies gebe Anlass zur Sorge, nicht nur aus bäuerlicher Sicht sondern auch aus Tierschutzsicht. Ein weiteres TSR Mitglied sagt, dass das Absinken der Versorgungsrate nicht unbedingt mit der Besatzdichte zusammenhängt. Es wird berichtet, dass weltweit der Verzehr an Putenfleisch steigt. Die Zahl der Putenmäster in Österreich sei von 141 auf 120 gesunken.

Ein weiteres TSR Mitglied informiert, dass man in der Steiermark an der Entwicklung eines Gütesiegels arbeite, das auf Haltung, Tiertransport und Schlachtung Bezug nehmen soll.

Ad TOP 9

Die Vergabe des **Tierschutzpreises** findet dieses Jahr am 28. Sept. 2016 [Anmerkung: Termin wurde auf 6. Okt. 2016 verschoben] in der Orangerie in Schönbrunn statt. Es sind nur 3 Preisträger vorgesehen, die je 5000 € bekommen. Bis 31. Mai läuft die Bewerbungsfrist.

Zum EuroFAWC wird von der Vorsitzenden berichtet, dass der europäische Dachverband der Tierschutzräte (EuroFAWC) seit nunmehr 10 Jahre existiere und sie zum diesjährigen Treffen in Helsinki fahren werde. Die Themen würden zwar noch nicht feststehen, Eingriffe bei Nutztieren würden aber möglicherweise ein größeres Thema sein.

Ad TOP 10 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Es wird über zwei Sitzungen der **AG Schalenwild** berichtet und auf die beiden Anträge unter Top 13 verwiesen.

Es wird über die laufenden Diskussionen in der **AG Gewerbliche Tierhaltung** berichtet: Man habe sich schon in einige Punkte auf gemeinsame Vorschläge verständigt und werde vermutlich in der nächsten TSR Sitzung ein Gesamtpaket zum Beschluss vorlegen.

Es wird berichtet, dass die Leiterin der **AG Qualzucht** die Leitung der AG gerne abgeben möchte und die pro tier Vertreterin im TSR als neue AG Leiterin vorschlägt. Dieser Vorschlag wird mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Es wird aus der **AG Wildtiere** berichtet: Es gab eine kontroverielle Diskussion zur Erweiterung der Verbotsliste gemäß § 9 der 2. THVO analog zur privat erlaubten bzw. verbotenen Tierhaltung. Da keine Einigkeit hergestellt werden konnte, beschloss man, Experten, die an der seinerzeitigen Entstehung der Verordnungen beteiligt waren, für die nächste AG Sitzung einzuladen, um die Hintergründe der widersprüchlich erscheinenden Regelungen besser zu verstehen und dann möglicherweise gemeinsame Schlüsse daraus ziehen zu können.

Es wird berichtet, dass am 19.4. 2016 eine Sitzung der **AG Nutztiere** zu Afrikanischen Welsen stattfinden wird. Ein niederländischer Experte für alternative Schlachtmethode wurde gefunden und eingeladen.

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

Ad TOP 11 Leitfaden zur „Haltung von Futterinsekten im Zoofachhandel“

Nach neuerlicher Diskussion in der AG Gewerbliche Tierhaltung wurde der praktische Leitfaden für die Haltung von derzeit handelsrelevanten Insektenarten (z.B. Heimchen und Mehlwürmer) zum Beschluss vorgelegt und als Empfehlung des Tierschutzrates angenommen.

Ein solcher Leitfaden wurde in der Vergangenheit vor allem im Bereich des Vollzugs mehrfach nachgefragt, weshalb eine Veröffentlichung des Leitfadens sinnvoll erschien.

Ad TOP 12

Die **Tierschutzombudsleute** bringen folgenden Beschlussantrag zum **Thema Qualzucht** ein:

„In weitgehender Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Landes-TierschutzreferentInnen-Konferenz 2016 wird Frau Bundesministerin ersucht, auf Basis der Ergebnisse des Projektes Konterqual einen Maßnahmenkatalog (ein Handbuch) als Vollzugshilfe zu erstellen. Weiters wird darauf verwiesen, dass auch für alle nicht durch das Konterqual Projekt erfassten Rassen und Tiere eine Präzisierung nötig ist, ab wann ein Zuchtverbot eintreten sollte. Die Mitglieder des Tierschutzrates erklären sich gerne bereit, in einer vom BMG direkt installierten Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Weiters wird um rechtliche Prüfung der Notwendigkeit einer Verordnung nach § 22 TSchG ersucht.“

Ein TSO stellt fest, dass der Vollzug der Qualzuchtbestimmungen ohne Leitfaden/Maßnahmenkatalog nicht möglich sei. Die „Spalte 4“ (siehe Top 5, Bericht Konterqual) wäre als Teil eines solchen Maßnahmenkatalogs zu sehen. Ein juristisch versierter BMG Vertreter erklärt, dass die im § 22 TSchG genannten Zuchtmethoden nicht gleichzusetzen wären mit einer Zuchtauswahl, sondern im erstgenannten sind technische Maßnahmen wie Embryotransfer oder Klonen gemeint. Tierzucht ist zudem Landessache. Zum Thema Serval wird festgehalten, dass die Verletzung beim Deckakt unter den Qualzuchtparagraphen (§ 5) fällt und nicht unter § 22. Die in der „Spalte 4“ vorgesehenen Konsequenzen der Ergebnisse von Screeningverfahren sollten nach Meinung eines TSR Mitglieds jedenfalls die Bedeutung für die Verpaarung beinhalten.

Eine BMG Vertreterin merkt an, dass das BMG hinsichtlich des gewünschten Maßnahmenkatalogs nur Moderator einer entsprechenden Diskussion sein könne, beschließen müssten diesen dann die Länder. Dann hätte dieser Maßnahmenkatalog – ebenso wie der Leitfaden für Greifvögel – Empfehlungscharakter und wäre somit eine wichtige Entscheidungshilfe. Ein TSR Mitglied stellt fest, dass Qualzucht nicht nur das Verpaaren von extrem unterschiedlich großen Hunderassen (Dackel/Bernhardiner) betrifft, sondern beispielsweise auch Qualzucht bei Katzenkreuzungen, Taubenrassen, Mastrassen in der Rinderzucht oder mit Farbvarianten gekoppelte Sinnesstörungen in der Reptilienzucht. Für alle wären Maßnahmen gegen die Qualzucht erforderlich.

Den Antrag der TSOs an das BMG für die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs wird mit einer Stimmenthaltung angenommen. Nach der Mittagspause wird von den TSOs noch ein ad hoc Antrag zur Abstimmung gebracht: *„Das BMG möge auch die TSR AG Qualzucht zu einem allfälligen AG Treffen einladen“*. Dieser ad hoc Antrag wird mit zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ein BMG Vertreterin bekräftigt den Aufruf an alle Interessierten aus VBR und TSR, sie mögen mitarbeiten. Aus Tierschutzsicht ist eine klare Präzisierung, ab welchen Kriterien ein Zuchtverbot eintritt, erforderlich.

Ad TOP 13

In Beschäftigung mit Fragen der sog. **Gatterjagd** (Aussetzen nicht in freier Wildbahn überlebensfähiger Tiere, Kennzeichnung von Paarhufern in Jagdgattern) wurden von der **AG Schalenwild** folgende Punkte festgehalten und als Beschlussanträge an den TSR formuliert:

Antrag 1:

„Bei der Beschäftigung mit der Thematik landwirtschaftliche Wildgehege (Immobilisierung, Kennzeichnung) wurde auch das Verbringen von Wildtieren in Jagdgatter bzw. auch in die freie Wildbahn diskutiert. Der TSR stellt fest, dass sich diese Fragestellung ebenso wie die Frage der Kennzeichnung von zu verbringenden Wildtieren abseits des Tierschutzgesetzes bewegt. Dennoch wird festgehalten, dass tierschutzrelevante Aspekte berührt sind und aus arzneimittel- und lebensmittelrechtlichen Gründen eine nachvollziehbare Kennzeichnung erforderlich ist. Ergänzend zum Beschluss in der 28. TSR-Sitzung vom 23.4.2014 wird darauf verwiesen, dass aus heutiger Sicht zusätzlich zur Kennzeichnung mit Ohrmarke ein Scherenschlag angebracht werden sollte.

Im Zusammenhang mit dem Verbringen von Wildtieren in Jagdgatter ist auch die Frage der weidgerechten Jagd aufgekommen, die insbesondere für die Bewegungsjagd im Jagdgatter in Frage gestellt wird. Aus Tierschutz-Sicht sind Bewegungsjagden im Jagdgatter aus folgenden Gründen abzulehnen: Stress und Beunruhigung des Wildes, eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten (Zaun, klein strukturierte Jagdgatter in Ö), Gefahr des Anfliehens an Zäune.“

Antrag 2:

„Der TSR stellt auf Grund der vorliegenden Literatur fest, dass das Auswildern von in menschlicher Obhut gezüchteten Rebhühnern, Fasanen, Enten und Hasen den Tatbestand des § 5 (1) TSchG erfüllt. Aus Sicht des TSR wird eine rechtliche Klarstellung in § 5 (2) TSchG als neue Ziffer 18 empfohlen. Wissenschaftlich begleitete Projekte zur Auswilderung sollen davon unberührt bleiben.“

Im Zuge der Diskussion um die genannten Anträge wird erwähnt, dass auch bei der Landes-tierschutzreferentInnentagung in Krems festgestellt wurde, dass Bewegungsjagden mit eingeschränkter Fluchtmöglichkeit in Jagdgattern sowie Haltung, Zucht, Verkauf und Tiertransport der dort verwendeten Tiere tierschutzrelevante Themen sind. Die §§ 25 und 8 sowie die Bestimmungen im Gehegebuch wären zu verschärfen, die Kennzeichnung bei Arzneimittel- und Transportbestimmungen wäre zu erweitern und die TGD Bestimmungen zu ergänzen.

Nach erfolgter Diskussion wird Antrag 1 einstimmig angenommen.

Zum zweiten Antrag wird angemerkt, dass in der Steiermark das Tierhaltegesetz normiert, dass das Aussetzen von Tieren in die freie Natur unter geänderten Haltungsbedingungen als Tierquälerei zu werten ist. Ein TSR Mitglied berichtet von einem EU Projekt, in dem das Hauptproblem bei Fasanen in der fehlenden räumlichen Erfahrung bestehe. In diesem Zusammenhang wird auf die umfangreiche (von der AG Schalenwild erstellte) Literaturliste hingewiesen. Antrag 2 wird im bestehenden Wortlaut ebenfalls einstimmig angenommen.

Ad TOP 14

Der Antrag der **AG Wildtiere** in Richtung eines Verbots der **Kreuzung bzw. Verpaarung von Wildtieren mit Haustieren** wird aufgrund von Formulierungsschwächen zurückgezogen. Der AG Leiter wird bei der nächsten Sitzung eine verbesserte Formulierung des Antrags vorlegen.

Ad TOP 15

Eine BMG Vertreterin berichtet über eine Anfrage zur Anerkennung des **Sachkundenachweises** gemäß Anhang D der **SchlachtVO**, insbesondere, was als gleichwertige Qualifikation gesehen werden kann.

Ein TSR Mitglied betont, dass nicht alle BOKU Absolventen dem entsprechen, sondern nur solche, die den 8-stündigen Lehrgang zum Tiertransport und zur Schlachtung absolviert haben, dh. nur die Absolventen des Studiums der Nutztierwissenschaften. Ein weiteres TSR Mitglied merkt an, dass selbst die Jagdprüfung nicht ausreicht, um Farmwild in Gehegen zu töten, dh. aus ihrer Sicht wäre ein Sachkundenachweis plus Jagdkarte notwendig.

Eine Liste der landwirtschaftlichen Schulen, deren Ausbildung das Schlachten umfasst und die als gleichwertig anzusehen sind, soll auf der Homepage des BMG veröffentlicht werden (bis die Schlachtung dezidiert im Lehrplan steht).

Ad D. Sonstiges

Ein TSR Mitglied berichtet über die Ende Februar stattgefundene Tagung in München, bei der eine Studie zur Exotenhaltung (Exopet Studie) vorgestellt wurde. Eine Situationsanalyse und Haltungsverbesserungen wären das Ziel.

Ein TSR Mitglied informiert über eine Veranstaltung der Steiermark zur Nutztierhaltung (Quo vadis) am 4. Okt.2016. Bis 20. Mai sind Bewerbungen zur Auszeichnung von tierfreundlichen Stallbauten im ländlichen Raum möglich.

Ein TSR Mitglied berichtet über ein kontroversiell diskutiertes Projekt im Krüger Nationalpark, bei dem zur Eindämmung der Fortpflanzung von Elefantenkühen diesen Kontrazeptiva verabreicht werden. Da diese Applikation das Brunft- und Sozialverhalten beeinflusst, lehnt er dies ab. Die Diskussion erstreckt sich auch auf das Töten von Löwen in Zoos, wenn diese nicht abgegeben werden können. Die Frage wird formuliert, ob es sich um ein relevantes Thema für den TSR handelt, wenn Wildtiere ihre Verhaltensweisen zur Fortpflanzung nicht ausleben dürfen. Die AG Wildtiere könnte sich des Themas annehmen, danach wäre die Formulierung eines Antrags möglich.

Der Termin der **nächsten TSR Sitzung** wird für den **8. November 2016** festgelegt. [Anmerkung: Der Termin wird später auf 15. November verschoben.]